

Klassenleitung Pflicht?

Beitrag von „PeterKa“ vom 29. April 2009 13:21

Zitat

Original von Matula

Ist auch "bockig" gemeint. Soll ein Signal an meine Klasse sein. Vielfache Maßnahmen bringen nichts, Gespräche Mit Schulleitung, Elterngespräche ... Also scheint es wie bei Bayern und Klinsmann: Ich als Trainer erreiche meine Mannschaft nicht mehr, also trete ich zurück. Dass ich vor der Schulleitung damit nicht durchkomme, ist mir schon klar. Meine Frage ist nur, wie merkt die Klasse das, wenn ich nicht zurücktreten darf. Also komme ich nur meiner Pflicht nach, die Frage ist, welche das sind. Elternanrufe? Elterninformationen? Elternabende? Eltern über Fehlzeiten informieren (wiederholt und mehrfach)....?

Welche Signale hast du an die Klasse denn bisher geschickt? Geschieht das bei dir nicht zuallerst über die Noten? Damit erreicht man Schüler und Eltern relativ leicht. Was hast du an pädagogischen "Strafmaßnahmen" denn bereits versucht?

Die Eltern brauchst du meiner Meinung nach nicht anrufen. Für den Kontakt zu ihnen gibt es ja deine regelmässige Sprechstunde und den Elternsprechtag. Zur Durchführung der Elternpflegschaft bist du verpflichtet, aber nicht zu irgendwelchen Elternabenden darüber hinaus.

Über Fehlzeiten bekommt du von Eltern doch eine Entschuldigung. Bei häufigerem unentschuldigten Fehlen schlägt sich das ja auf die Noten und wird auf dem Zeugnis vermerkt. Da kann dir dann bestimmt zum Vorwurf gemacht werden, nicht vorher bescheid gesagt zu haben. Du machst dich also selber nur angreifbar.

Grüße

Peter